

TOP	5	ös	Ausschuss für Umwelt und Technik	18.04.2016
TOP	5	ös	Gemeinderat	09.05.2016

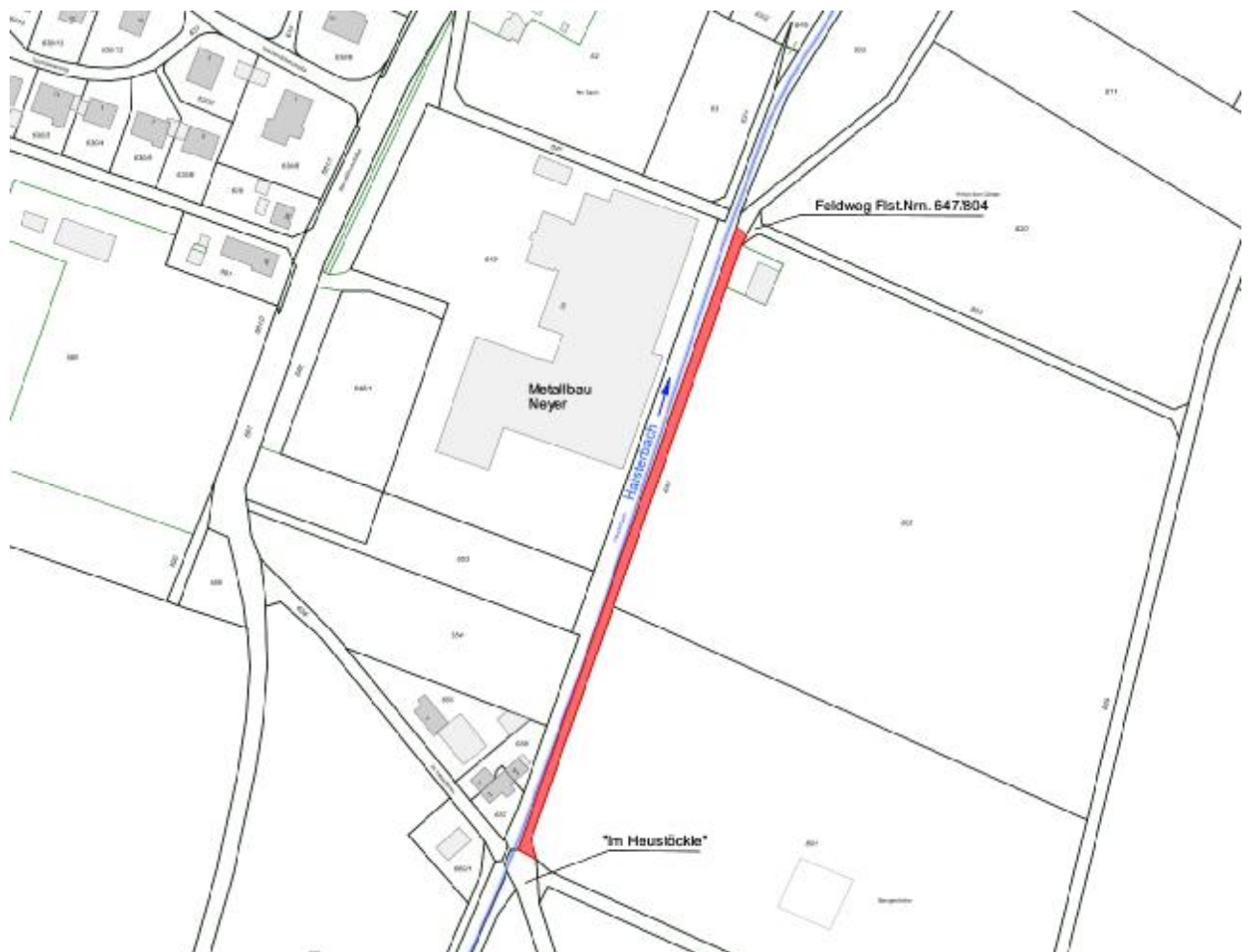
Einziehung eines Abschnitts des Feldweges, Gemarkung Haisterkirch, Hinter den Gärten, Flst. Nr. 650 (im AUT als Vorberatung)

I. Zu beraten ist:

Die Einziehung (Entwidmung) eines ca. 260 m langen Abschnitts des Feldweges in Haisterkirch, Hinter den Gärten, Flst. Nr. 650, von der Straße „Im Heustöckle“ bis zur Querung des Feldweges, Flst. Nrn. 647 bzw. 804.

II. Zum Sachverhalt:

Der Feldweg, Flst. Nr. 650, verläuft im oben genannten Abschnitt direkt parallel zum Haisterbach. Auf der gegenüber liegenden Seite des Gewässers befindet sich das Gelände der Firma Metallbau Neyer.



Die Stadt beabsichtigt einen Ausbau mit ökologischer Aufwertung des in diesem Bereich schnurgerade verlaufenden Gewässers. Dazu könnte die Fläche des ca. 3,5 m breiten Weges mitbenutzt werden, wenn eine Einziehung umgesetzt ist.

Rechtsgrundlage für die Einziehung ist das Straßengesetz (StrG). Demnach ist eine Einziehung möglich, wenn die Straße (der Weg) für den Verkehr entbehrlich ist oder wenn überwiegende Gründe des Wohls der Allgemeinheit eine Einziehung erforderlich machen. Zur Prüfung der Entbehrlichkeit ist im Verfahren nach dem StrG eigentlich zunächst die Absicht der Einziehung öffentlich bekanntzumachen.

Die Ortschaftsverwaltung Haisterkirch hat die Entbehrlichkeit des Feldwegs geprüft, indem mit dem dortigen Obmann der Ortsbauerngruppe und mit den Eigentümern der am entsprechenden Feldwegabschnitt liegenden beiden Landwirtschaftsflächen gesprochen wurde und die Einziehungsabsicht erläutert worden ist. Beide Landwirtschaftsflächen sind durch weitere Feldwege ausreichend erschlossen. Die Entbehrlichkeit des Feldwegs scheint demnach gegeben; aus Sicht der OV ist mit Einwendungen nicht zu rechnen. Der Ortschaftsrat Haisterkirch hat deshalb am 23.09.2015 der Einziehung des Feldwegs im genannten Abschnitt in öffentlicher Sitzung zugestimmt. Ein entsprechender Bericht über den Sachverhalt und die Beschlussfassung ist im Amtsblatt am 15.10.2015 erschienen.

III. Zu weiteren Überlegungen:

Sollten nach entsprechender Beschlussfassung, im Rahmen der öffentlichen Bekanntmachung der Einziehung, wider Erwarten Einwendungen vorgebracht werden, so wäre darüber abzuwägen und erneut zu beschließen.

IV. Beschlussvorschlag an den Gemeinderat:

1. Der Abschnitt des Feldwegs in Haisterkirch, Hinter den Gärten, Flst Nr. 650, von der Straße „Im Heustöckle“ bis zur Querung des Feldwegs, Flst. Nrn. 647 und 804, (siehe Lageplan) ist für den Verkehr entbehrlich; die entsprechende Wegfläche soll deshalb eingezogen werden.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die öffentliche Bekanntmachung der Einziehung nach dem StrG zu veranlassen.

Bad Waldsee, 29.03.2016

Eisemann

Verteiler:

- | | |
|--------------------------------------------------|---------------------------------------------------|
| <input checked="" type="checkbox"/> BM | <input checked="" type="checkbox"/> Schriftführer |
| <input checked="" type="checkbox"/> 1. Beigeord. | <input type="checkbox"/> 10 |
| <input type="checkbox"/> 20 (2x) | <input type="checkbox"/> 30 |
| <input type="checkbox"/> 60 / Fr. Denzel | <input type="checkbox"/> 60 / H. Natterer |
| <input type="checkbox"/> 70 | <input type="checkbox"/> 80 |
| <input checked="" type="checkbox"/> Reg. 785.04 | |

